

Interpellation betreffend der Berichterstattung zur Umsetzung des Mobilitätsreglements der Stadt Thun

Thomas Lanz (GRÜNE), Michelle Marbach (GRÜNE), Fraktion GRÜNE

Eine nachhaltige Mobilität ist ein zentraler Bestandteil einer klimafreundlichen und lebenswerten Stadt Thun. Mit dem Mobilitätsreglement (SR 760.1) hat sich die Stadt seit 2016 zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs und zur Reduktion des MIV bekannt. Rund 21 % der Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet entstehen durch den Verkehr – die Relevanz dieses Sektors fürs städtische Netto-Null-Ziel ist unbestritten.

Das Mobilitätsreglement geht auf die Städte-Initiative aus dem Jahr 2014 zurück, welche vom Gemeinderat abgelehnt, aber vom Stadtrat angenommen wurde. Zentrale Forderungen der Initiative – insbesondere verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils von öV, Fuss- und Veloverkehr um zehn Prozent innerhalb von zehn Jahren sowie ein konsequentes Monitoring – wurden im Mobilitätsreglement deutlich abgeschwächt. Gerade deshalb kommt der im Reglement vorgesehenen Berichterstattung eine Schlüsselrolle zu.

Gemäss Art. 14 des Mobilitätsreglements ist der Gemeinderat verpflichtet, jährlich über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen zu berichten. Eine solche Berichterstattung ist seit Inkrafttreten des Reglements jedoch nicht öffentlich ausgewiesen. Damit fehlt bis heute eine transparente Auskunft darüber, ob und in welchem Ausmass die beschlossenen Ziele tatsächlich verfolgt und erreicht werden.

Dies ist umso unverständlicher, als dem Gemeinderat für die Umsetzung des Mobilitätsreglements entsprechende Kredite bewilligt wurden. Die Wirkung dieser Mittel bleibt ohne Monitoring und Berichterstattung politisch wie fachlich nicht beurteilbar. Dabei stehen längst Daten zur Verfügung, etwa zu Fahrgastzahlen des öV oder zur Nutzung von Parkplätzen.

Ohne systematische Berichterstattung bleibt das Mobilitätsreglement ein zahnloses Bekenntnis. Eine transparente Evaluation ist zwingend notwendig, um politische Verantwortung wahrzunehmen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und der Bevölkerung aufzuzeigen, ob die beschlossenen Massnahmen tatsächlich Wirkung entfalten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Berichterstattung: Weshalb hat der Gemeinderat seit 2016 keinen Bericht inkl. Evaluation gemäss Art. 14 veröffentlicht und wann ist die erstmalige Publikation vorgesehen?
- Evaluation und Indikatoren: Welche Indikatoren (bspw. Modal-Split, öV-Nutzung, Veloverkehr) werden für die Evaluation erhoben und existiert ein verbindlicher Monitoring-Zyklus für die Erhebung der Indikatoren? Welche Daten existieren bereits und welche müssen zusätzlich erhoben werden?
- Verantwortlichkeiten: Sind die Verantwortlichkeiten für die Erstellung des Berichts klar geregelt? Falls ja, wer ist dafür zuständig?
- Transparenz und Veröffentlichung: In welcher Form werden zukünftige Berichte veröffentlicht und wie werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
- Evaluation und Anpassung: Wie fliessen die Resultate der Evaluation in die Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements ein und wurden bereits Massnahmen aufgrund von Monitoring-Daten angepasst?

- Einbindung der Bevölkerung: Sind partizipative Elemente vorgesehen (bspw. Umfragen, Quartierbeteiligung), um Rückmeldungen der Bevölkerung in die Evaluation einzubeziehen?
- Weiteres Vorgehen: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um eine regelmässige Berichterstattung gemäss Art. 14 des Mobilitätsreglements künftig sicherzustellen?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

TLO

M. Marbach